

Bedingungen für Online-Banking mit PIN und TAN

Fassung Oktober 2004

1. Leistungsangebot

Der Konto- / Depotinhaber kann Bankgeschäfte mittels Online-Banking in dem von der DKB AG angebotenen Umfang abwickeln. Sofern die DKB AG für Verfügungen mittels Online-Banking eine Betragsbegrenzung im System vorsieht, informiert es ihn hierüber.

2. Nutzungsberechtigte und Zugangsmedien

Zur Abwicklung von Bankgeschäften mittels Online-Banking unter Verwendung von PIN und TAN erhalten der Konto- / Depotinhaber und etwaige Bevollmächtigte von der DKB AG jeweils eine persönliche Identifikationsnummer (PIN) sowie gegebenenfalls Transaktionsnummern (TAN). Konto- / Depotinhaber und Bevollmächtigte werden im Folgenden als Nutzer bezeichnet.

3. Verfahren

(1) Der Nutzer hat mittels Online-Banking Zugang zum Konto / Depot, wenn er zuvor die Konto- / Depotnummer (und / oder die Kundennummer) sowie seine PIN eingegeben hat.

(2) In den von der DKB AG im Einzelnen angegebenen Fällen hat der Nutzer jeweils zusätzlich eine TAN einzugeben. Zur Erläuterung der Nutzungsmöglichkeiten stellt die DKB AG eine Verfahrensanleitung zur Verfügung, die die Besonderheiten der vereinbarten Online-Anwendungen beschreibt.

(3) Der Nutzer ist verpflichtet, die technische Verbindung zum Online-Banking-Angebot der DKB AG nur über die von der DKB AG gesondert mitgeteilten Online-Banking-Zugangskanäle herzustellen.

4. Nachrichtenfreigabe/Verwendung der TAN

Erklärungen jeder Art (z. B. Kontostandsabfragen oder Überweisungsaufträge) sind abgegeben, wenn sie abschließend zur Übermittlung an die DKB AG freigegeben sind. Bei Vorgängen, die zusätzlich der Eingabe einer TAN bedürfen (z. B. Überweisungsauftrag), ist die Freigabe der TAN maßgebend.

Eine TAN kann nicht mehr verwendet werden, sobald sie zur Übermittlung an das Institut freigegeben worden ist.

5. Bearbeitung von Aufträgen im Online-Banking

Mittels Online-Banking erteilte Aufträge werden im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufes bearbeitet.

6. Nutzung Elektronisches Postfach und Abruf von elektronischen Kontoauszügen und Kreditkartenabrechnungen

(1) Durch die Nutzung des "elektronischen Postfachs" kann der Konto- und / oder Kreditkarteninhaber oder ein Bevollmächtigter (nachstehend Anwender genannt) Kontoauszüge, Rechnungsabschlüsse sowie Kreditkartenabrechnungen (nachstehend Kontoauszug) oder sonstige Informationen in elektronischer Form abrufen.

(2) Die Inhalte des elektronischen Postfachs kann der Anwender über die Schaltfläche "Postfach" aus seiner Online-Banking-Anwendung abrufen. Hierfür legitimiert sich der Anwender durch Eingabe seiner PIN.

(3) Elektronische Kontoauszüge werden dem Anwender einmal monatlich bei Vorliegen von Kontoumsätzen, eines Rechnungsabschlusses oder Kreditkartenabrechnungen bereitgestellt. Im Zeitraum zwischen zwei elektronischen Kontoauszügen kann der Anwender seine Kontobewegungen mittels Umsatzabfrage in der Online-Banking-Anwendung einsehen.

(4) Der elektronische Kontoauszug wird im elektronischen Postfach im PDF-Format bereitgestellt und signiert. Nur dieses Dokument im PDF-Format stellt das Original dar. Ein Ausdruck desselben ist lediglich eine Zweitschrift. Für die dauerhafte Speicherung elektronischer Kontoauszüge ist der Anwender verantwortlich.

(5) Bei Teilnahme am elektronischen Postfach erhält der Anwender Kontoauszüge grundsätzlich nur in elektronischer Form. Auf Wunsch des Anwenders erteilt die DKB AG Zweitschriften für die zurückliegenden zwei Jahre, sowie Umsatzaufstellungen in Papierform für die zurückliegenden zehn Jahre. Die Frist beginnt mit Ablauf des Jahres, in dem der Kontoauszug im elektronischen Postfach bereitgestellt wurde. Die DKB AG ist berechtigt, hierfür nach ihren Allgemeinen Geschäftsbedingungen ein Entgelt zuzüglich Auslagen nach billigem Ermessen gem. § 315 BGB festzusetzen.

(6) Die DKB AG übernimmt keine Gewähr, dass aufgrund der Systemumgebung des Anwenders ein Ausdruck des elektronischen Kontoauszuges mit der Darstellung auf dem Bildschirm übereinstimmt.

(7) Die Kontoauszüge sind mit Abruf im elektronischen Postfach (Download) zugänglich.

(8) Der Anwender ist verpflichtet, seine Kontoauszüge zeitnah abzurufen, sie unverzüglich auf ihre Richtigkeit zu überprüfen. Etwaige Einwendungen sind unverzüglich schriftlich (§ 126 BGB) zu erheben.

(9) Ergänzend gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der DKB AG sowie die Kreditkarten-Kundenbedingungen für VISA und MasterCard, die bei der DKB AG oder unter www.dkb.de eingesehen werden können.

7. Finanzielle Nutzungsgrenze

Der Nutzer darf Verfügungen nur im Rahmen des Kontoguthabens oder eines vorher für das Konto eingeräumten Kredites vornehmen. Auch wenn der Nutzer diese Nutzungsgrenze bei seinen Verfügungen nicht einhält, ist die DKB AG berechtigt, den Ersatz der Aufwendungen zu verlangen, die aus der Nutzung des Online-Banking entstehen. Die Buchung solcher Verfügungen auf dem Konto führt lediglich zu einer geduldeten Kontoüberziehung; die DKB AG ist berechtigt, in diesem Fall den höheren Zinssatz für geduldete Kontoüberziehungen zu verlangen.

8. Geheimhaltung der PIN und der TAN

(1) Der Nutzer hat dafür Sorge zu tragen, dass keine andere Person Kenntnis von der PIN und den TAN erlangt. Jede Person, die die PIN und -falls erforderlich - eine TAN kennt, hat die Möglichkeit, das Online-Banking-Leistungsangebot zu nutzen. Sie kann z. B. Aufträge zu Lasten des Kontos / Depots erteilen.

Insbesondere Folgendes ist zur Geheimhaltung der PIN und TAN zu beachten:

- PIN und TAN dürfen nicht elektronisch gespeichert oder in anderer Form notiert werden;
- die dem Nutzer zur Verfügung gestellte TAN-Liste ist sicher zu verwahren; bei der Eingabe der PIN und TAN ist sicherzustellen, dass Dritte diese nicht ausspähen können.

(2) Stellt der Nutzer fest, dass eine andere Person von seiner PIN oder von einer TAN oder von beidem Kenntnis erhalten hat oder besteht der Verdacht ihrer missbräuchlichen Nutzung, so ist der Nutzer verpflichtet, unverzüglich seine PIN zu ändern bzw. die noch nicht verbrauchten TAN zu sperren. Sofern ihm dies nicht möglich ist, hat er die DKB AG unverzüglich zu unterrichten. In diesem Fall wird die DKB AG den Online-Banking-Zugang zum Konto / Depot sperren. Die DKB AG haftet ab dem Zugang der Sperrnachricht für alle Schäden, die aus ihrer Nichtbeachtung entstehen.

9. Änderung der PIN

Der Nutzer ist berechtigt, seine PIN unter Verwendung einer TAN jederzeit zu ändern. Bei Änderung der PIN wird seine bisherige PIN ungültig.

10. Sperre des Online-Banking-Angebotes

(1) Wird dreimal hintereinander eine falsche PIN eingegeben, so sperrt die DKB AG den Online-Banking-Zugang zum Konto / Depot. Der Nutzer kann diese Sperre aufheben, indem er neben der richtigen PIN eine gültige TAN eingibt.

(2) Werden dreimal hintereinander falsche TAN eingegeben, so werden die PIN und alle noch nicht verbrauchten TAN für das betreffende Konto / Depot gesperrt. In diesem Falle sollte sich der Nutzer mit der DKB AG in Verbindung setzen.

(3) Die DKB AG wird den Online-Banking-Zugang zum Konto / Depot sperren, wenn der Verdacht einer missbräuchlichen Nutzung des Kontos / Depots über den Online-Banking-Zugang besteht. Es wird den Kontoinhaber hierüber außerhalb des Online-Banking informieren. Diese Sperre kann mittels Online-Banking nicht aufgehoben werden.

(4) Die DKB AG wird den Online-Banking-Zugang zum Konto / Depot auf Wunsch des Kontoinhabers sperren. Auch diese Sperre kann nicht mittels Online-Banking aufgehoben werden.

11. Rückruf oder Änderung von Aufträgen

Der Rückruf oder die Änderung von Aufträgen kann nur außerhalb des Online-Banking-Verfahrens erfolgen, es sei denn, die DKB AG sieht eine solche Möglichkeit innerhalb des Verfahrens ausdrücklich vor. Die DKBAG kann einen Rückruf oder eine Änderung allerdings nur beachten, wenn ihm diese Nachricht so rechtzeitig zugeht, dass ihre Berücksichtigung im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufes möglich ist.

12. Haftung

(1) Die DKB AG trägt im Falle schuldhafter Pflichtverletzung etwaige Schäden in vollem Umfang, wenn der Kunde die ihm nach diesem Vertrag obliegenden Pflichten erfüllt hat. Hat der Kunde durch ein schuldhaftes Verhalten zur Entstehung eines Schadens beigetragen, so regelt sich nach den Grundsätzen des Mitverschuldens, in welchem Umfang der Kunde den Schaden zu tragen hat.

(2) Für Schäden aufgrund von Störungen der Teilnahme am DKB-Online-Banking aus technischen Gründen haftet die DKB AG nur bei grobem Verschulden.

13. Anwendbares Recht

Auf die Geschäftsbeziehung zwischen dem Konto- / Depotinhaber und der DKB AG findet deutsches Recht Anwendung, es sei denn, dieses verweist auf eine ausländische Rechtsordnung.